KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

ANGABEN ZUR LEBENSMITTELZULASSUNG
DES ARTIKELS "SPREIZBAND"

Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
O. Carstensen	B. Funke	13	07.04.2025	12

Das Silikon, das Spreizbandgewebe und die Kombination aus beidem, wurde nach der Empfehlung XV. Silikone des Bundesinstituts für Risikobewertung und gemäß der VO EU 10/2011 untersucht. Die Anforderungen werden eingehalten, wenn die folgenden Temperatur- und Zeitbedingungen im Kontakt mit Lebensmitteln nicht überschritten werden:
- extrahierbare Anteile: 4 Stunden, 60°C,
- flüchtige organischen Anteile: 2 Stunden, 70°C.

Peroxide sind nicht nachweisbar. Nach dem Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen bestehen gegen die Verwendung des Materials als Bedarfsgegenstände für den Kontakt mit Lebensmitteln im Sinn des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) unter den oben genannten Kontaktbedingungen keine Bedenken. Das Material wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr.2023/2006 der Kommission über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, hergestellt und entspricht damit den Vorgaben der VO EG 1935/2004.

Simulanzlösemittel	Dauer / Temperatur	Prüfbedingung	Empfehlung	Ergebnis
Essigsäure 3 % (B)	4 Stunden / 60 °C	Vollständiges Eintauchen	< 0,5 %	0,02 %
Ethanol 50% (D1)	4 Stunden / 60 °C	Vollständiges Eintauchen	< 0,5 %	0,02 %

Das verwendete Silikon entspricht in der chemischen Zusammensetzung der Positivliste FDA. Die verwendeten Rohstoffe sind in der Zulassungsliste von US FDA (Food and Drug Administration), 21 CFR 177.2600 für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln enthalten.

Bernhard Funke
Geschäftsführer

Märtens Transportbänder GmbH
Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Mit diesen Angaben verlieren frühere Angaben ihre Gültigkeit.